



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/16130, 17/17190

zur Änderung des Baukammergesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Thors- ten Glauber u.a. und Frakti- on (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/16503, 17/17190

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Baukammergesetzes und wei-
terer Rechtsvorschriften
(Drs. 17/16130)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 10
wie folgt gefasst wird:

, 10. Art. 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „behindertenge-
rechte“ durch das Wort „barrierefreie“ er-
setzt.
- b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 6 wird das Wort „und“ durch ein
Komma ersetzt.
 - bb) In Nr. 7 wird der Punkt am Ende
durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Es werden die folgenden Nrn. 8 und 9
angefügt:
„8. die Berufsqualifikationen zu über-
prüfen und anzuerkennen sowie
Ausgleichsmaßnahmen anzuord-
nen und zu bewerten und

9. die während der praktischen Tätig-
keit sowie der begleitenden Fort-
und Weiterbildungsmaßnahmen zu
bearbeitenden Mindestaufgaben und
Mindestinhalte festzulegen sowie
Berufspraktika zu beaufsichtigen
und zu bewerten.“ ‘

Berichterstatter zu 1: **Dr. Otmar Bernhard**
Berichterstatter zu 2: **Thorsten Glauber**
Mitberichterstatter zu 1: **Bernhard Roos**
Mitberichterstatter zu 2: **Dr. Otmar Bernhard**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und
Verkehr, Energie und Technologie federfüh-
rend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie regionale
Beziehungen und der Ausschuss für Verfas-
sung, Recht und Parlamentsfragen haben den
Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf
enderberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf und den Änderungsantrag Drs.
17/16503 in seiner 64. Sitzung am
27. April 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der
Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustim-
mung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/16503 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/16503 in seiner 59. Sitzung am 16. Mai 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16503 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/16503 in seiner 73. Sitzung am 1. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 19 betreffend den neuen Art. 33a wird nach den Wörtern „Für Personen, die sich am“ sowie zweimal nach den Wörtern „in der bis zum“ als Datum jeweils der „31. Juli 2017“ und nach den Wörtern „geltenden Fassung bis längstens“ als Datum der „1. August 2019“ eingefügt.
2. In § 4 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2017“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16503 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.